

**Weisungen**  
**für die finanzielle Unterstützung der politischen Parteien**  
**in der Einwohnergemeinde Muri bei Bern**

Gestützt auf die vom Grossen Gemeinderat am 25. Mai 1999 überwiesene Motion der SP-, Forum- und SVP-Fraktion erlässt der Gemeinderat folgende Weisungen:

- 1 Die Einwohnergemeinde Muri bei Bern unterstützt die im Parlament vertretenen politischen Parteien für ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Meinungsbildung und Information bei Sachgeschäften, Abstimmungen und Vernehmlassungen.
  
- 2 Die Ausrichtung von Beiträgen erfolgt nach folgendem Schlüssel:
  - Parteien, die mit 3 oder weniger Mitgliedern im Parlament vertreten sind, erhalten einen Grundbeitrag von Fr. 500.—.
  - Parteien, die mit 4 und mehr Mitgliedern im Parlament vertreten sind, erhalten einen Grundbeitrag von Fr. 2'000.— pro Jahr.
  - Den Fraktionen (zur Bildung einer Fraktion ist gemäss Art. 7 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Zusammenschluss von wenigstens 3 Mitgliedern erforderlich) wird ein Zusatzbeitrag von Fr. 100.— für jedes Parlamentsmitglied ausgerichtet.
  
- 3 Die Beiträge an die politischen Parteien sind in den jeweiligen Vorschlag der Einwohnergemeinde Muri bei Bern aufzunehmen.
  
- 4 Die Auszahlung der Beiträge erfolgt in der zweiten Hälfte des jeweiligen Jahres.
  
- 5 Diese Weisungen treten auf 1. Januar 2000 in Kraft.

Muri bei Bern, 28. Juni 1999

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident:                      Der Sekretär:

Dr. P. Niederhäuser      K. Schneider

Reglement; Parteienfinanzierung